

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 144 906
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84114372.0

(51) Int. Cl.⁴: B 65 D 5/52

(22) Anmeldetag: 28.11.84

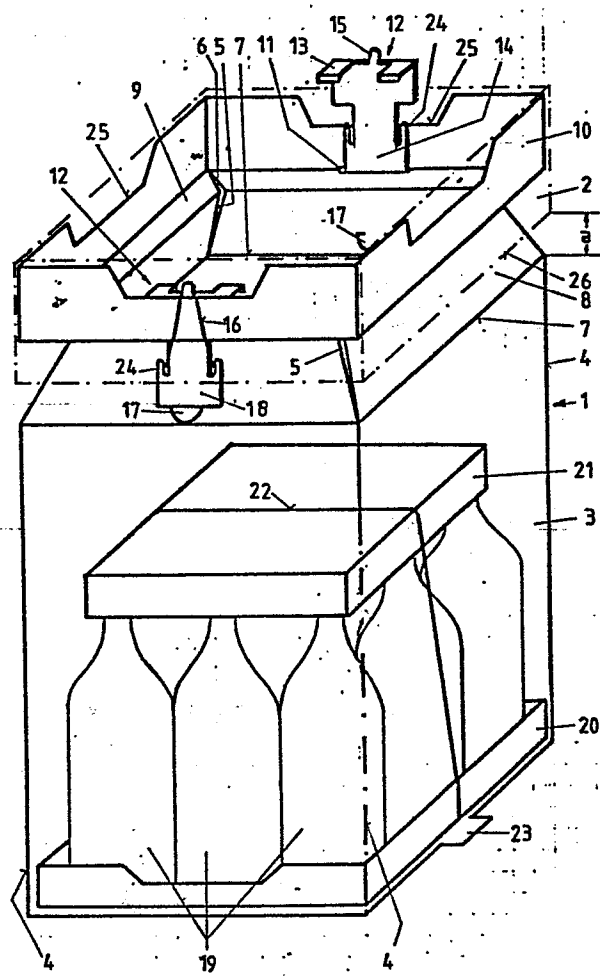
(30) Priorität: 02.12.83 DE 3343741

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.06.85 Patentblatt 85/25(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE(71) Anmelder: Matheus Müller GmbH
Matheus-Müller-Platz 1
D-6228 Eltville(DE)(72) Erfinder: Carstens, Bernt
Lauterstrasse 7
D-6730 Neustadt 21(DE)(74) Vertreter: Patentanwälte Dipl.-Ing. F.W. Möll Dipl.-Ing.
H.Ch. Bitterich
Langstrasse 5 Postfach 2080
D-6740 Landau(DE)

(54) Displayständer aus Pappe.

(57) Ein Displayständer für Waren (19), die in seinem Inneren, auf einem Bodentray (20) stehend und mit einem Deckeltray (21) zusammengeschnürt, lager- und transportierbar und zur verkaufsgerechten Darbietung auf seiner Oberseite frei zugänglich aufstellbar sind, besteht aus zugeschnittener, gefalteter und zu einem quaderförmigen Karton (1) verklebter Pappe. Der Karton (1) besitzt ein glattes Unterteil (3), in dem die Waren (19) mit wenig seitlichem Spiel zwischen Seitenwänden und Bodentray (20) lagerbar sind. Im Bereich der Seitenkanten (4) sind je zwei V-förmige Ausschnitte (5,6) ausgeschnitten, so daß ein erster Abschnitt (8) der Seitenwände zunächst schräg nach innen und ein zweiter, oben anschließender Abschnitt (9) etwa waagerecht nach außen knickbar sind und ein Oberabschnitt (10) mit glatten Flächen anschließend an den zweiten Abschnitt (9) verbleibt. Kunststoffhalter (12) mit nach innen gerichteten Haltefingern (13) und einer nach unten gerichteten Schutzfläche (18) sind durch einen Schlitz (11) im Bereich der Knicklinie zwischen zweiten Abschnitt (9) und Oberabschnitt (10) gesteckt. Im ersten, schräg nach innen geknickten Abschnitt (8) ist unter den Schutzflächen (18) je eine Öse (17) eingeschnitten. In diese Ösen (17) ist ein Gummiring (16) eingehängt, der hinter der Schutzfläche (18) und auf der Außenseite des Oberabschnitts (10) nach oben geführt und in eine Haltezunge (15) des Kunststoffhalters (12) eingehängt ist. Die Unterkante (24) des Deckels (2) endet im Bereich des nach innen geknickten ersten Abschnitts (8).

/...



- 1 -

S

Johannes Carstens GmbH & Co
6730 Neustadt 21

Displayständer aus Pappe

Die Erfindung betrifft einen Displayständer aus zugeschnittener, gefalteter und zu einem quaderförmigen Karton verklebter Wellpappe oder Hartpappe mit gesondertem Deckel für Waren, die im Inneren des Kartons, auf einem Bodentray stehend und mit einem Deckeltray zusammengeschnürt, lager- und transportierbar und zur verkaufsgerechten Darbietung auf der Oberseite des Kartons frei zugänglich aufstellbar sind.

- 10 Displayständer, die gleichzeitig zum Lagern und Transportieren von Waren sowie zum anschließenden verkaufsgerechten Darbieten derselben dienen, sind allgemein bekannt und gebräuchlich. So zeigt beispielsweise das DE-GM 79 01 841 einen aus Faltmaterial hergestellten Bodenaufsteller mit einem rohrförmigen Fuß und einem an seiner Oberkante angelenkten Behälter für Waren. Für den Transport wird der Fuß, gegebenenfalls auch der Behälter flach zusammengefaltet. Zum Aufstellen wird der Fuß zunächst rohrförmig aufgefaltet. Gleichzeitig wird Druck auf die Materialteile zwischen drei parallelen Faltlinien ausgeübt, wodurch sich diese Wandteile nach innen falten, sich dort aneinander anlegen und dadurch einen den aufgefalteten Fuß stabilisierenden Umfangsflansch bilden. Zur Unterstützung des Auffaltvorgangs und der Stabilität kann

25

auch ein Gummiband vorgesehen werden, welches die Wandteile nach innen zieht.

5 Displayständer werden in erster Linie eingesetzt, um die Aufmerksamkeit des Käufers im Laden auf solche Waren zu lenken, die nicht in den üblichen Verkaufsregalen aufgestellt werden, sondern als Sonderverkaufseinheit vornehmlich in Kassennähe platziert sind. Diese Displayständer werden vom Händler an ihren endgültigen Aufstellungs-
10 ort gebracht, dort von ihrer ausschließlich für den Transport gedachten Umhüllung befreit und gegebenenfalls aufgefaltet. Die Waren müssen dann in eine verkaufsgerechte Lage gebracht werden, wenn sie nicht schon von Seiten des Herstellers entsprechend vorbereitet ge-
15 liefert wurden.

Von erheblicher Bedeutung ist, daß das Beseitigen der für den Transport gedachten Umhüllungen schnell geht und daß der Displayständer möglichst wenig Platz wegnimmt.
20 Anderenfalls besteht die Gefahr, daß der Händler den Displayständer mitsamt den Waren in eine abgelegene Ecke des Verkaufslokals stellt, wo die Ware naturgemäß nicht auffällt und deshalb wenig gekauft wird, oder daß er die Waren aus dem Displayständer entnimmt und sie in eines
25 der üblichen Verkaufsregale stellt, wo sie naturgemäß ebenfalls weniger auffallen und weniger zum Kauf anregen.

Eine weitere wichtige Eigenschaft ist, daß das Gewicht
30 der transportfähigen Einheit nicht zu groß wird, so daß auch weibliches Ladenpersonal den gefüllten Displayständer an den Aufstellungsort transportieren kann, daß aber andererseits auch die Ware in der richtigen, zum Kauf anreizenden Griffhöhe platziert werden kann.

Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, einen Displayständer der eingangs genannten Art anzugeben, der einfach herzustellen ist, während des Transports und der Lagerung die Waren gegen Beschädigungen schützt und in mehreren Einheiten ohne auszufüllenden Hohlraum übereinander stapelbar ist, der mit wenigen Handgriffen von möglichst geringen, für die eigentliche Warendarbietung unnötigen Verpackungsteilen befreit werden kann und der es erlaubt, die Waren mit einem Handgriff aus der Position für Lagerung und Transport in eine verkaufsgerechte Position zu bringen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Karton ein glattes Unterteil besitzt, in dem die Waren mit wenig seitlichem Spiel zwischen Seitenwänden und Bodentray lagerbar sind, daß im Bereich der Seitenkanten je zwei V-förmige Ausschnitte ausgeschnitten sind, so daß ein erster Abschnitt der Seitenwände zunächst schräg nach innen und ein zweiter, oben anschließender Abschnitt etwa waagerecht nach außen knickbar sind, daß ein Oberabschnitt mit glatten Flächen anschließend an den zweiten Abschnitt vorhanden ist, daß an Vorder- und Hinterfläche des Oberabschnittes je ein Kunststoffhalter mit nach innen gerichteten Haltefingern und einer nach unten gerichteten Schutzfläche durch einen Schlitz im Bereich der Knicklinie zwischen zweitem Abschnitt und Oberabschnitt gesteckt ist, daß im ersten, schräg nach innen geknickten Abschnitt unter den Schutzflächen je eine Öse eingeschnitten ist, daß in diese Ösen je ein Gummiring eingehängt ist, der hinter der Schutzfläche und auf der Außenseite des Oberabschnitts nach oben geführt und in eine Haltezunge der Kunststoffhalter eingehängt ist, daß die Unterkante des Deckels im Bereich des nach innen ge-

knickten ersten Abschnitts endet und daß bei Lagerung und Transport der Deckel direkt auf einem Deckeltray aufliegt.

- 5 Damit ergeben sich die Vorteile, daß der Displayständer während Lagerung und Transport ein im wesentlichen quaderförmiges Gebilde mit glatten Seitenflächen darstellt, das optimal kompakt gestapelt werden kann, daß die Abmessungen an die jeweilige Ware leicht angepaßt werden
10 können, daß nach Abnehmen des Deckels die Verschnürung, die die Waren zwischen dem Bodentray und dem Deckeltray zusammenhält, mit einem Handgriff zu fassen und mitsamt der Ware je nach Warenschichten einfach oder mehrfach aus dem Inneren des Kartons nach oben ziehbar ist, daß
15 beim Hochziehen der Wareneinheit die nach innen geknickten und unter der Wirkung der Gummiringe stehenden Abschnitte federnd ausweichen, um dann, wenn der Bodentray die Engstelle überwunden hat, sofort wieder federnd ihre ursprüngliche Form anzunehmen, daß die Haltefinger der
20 Kunststoffhalter in den Bodentray eingreifen und so verhindern, daß die noch zusammengeschnürte Wareneinheit aus dem Displayständer ganz herausgezogen werden kann und daß der Bodentray mit den auf ihm stehenden Waren auf dem zweiten, etwa waagerecht nach außen geknickten Abschnitt eine sichere Standfläche findet.
25

- Das Display ist in seiner Höhe so konstruiert, daß bei Lagerung und Transport der Deckel direkt auf einem Deckeltray der inneren Wareneinheiten aufliegt. Dadurch wird
30 erreicht, daß beim Übereinanderstapeln mehrerer Displayständer das Gewicht der oberen Displayständer nicht vom Karton, sondern von den Waren aufgenommen wird. Dies ist besonders dann von Vorteil, wenn die Waren, welche beispielsweise Weinflaschen sein können, erheblich mehr Ge-
35

wicht zu tragen im Stande sind als die Pappe des Kartons.

5 Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung sind Karton und Deckel bei Lagerung und Transport mit einer Schrumpffolie umhüllt. Hier dient die Unterkante des Deckels als Führung für das üblicherweise vom Ladenpersonal beim Beseitigen von Umhüllungen verwendete Messer. Dadurch, daß die Unterkante im Bereich der nach
10 innen geknickten Abschnitte der Seitenwände liegt, wird beim Aufschneiden der Schrumpffolie der Karton selbst nicht beschädigt. Gleichzeitig wird durch die Schutzflächen an den Kunststoffhaltern eine Beschädigung der Gummiringe verhindert. Die Schutzflächen haben im übrigen noch den weiteren Zweck, die in die Wellpappe im
15 Bereich des ersten, nach innen geknickten Abschnitts eingeschnittenen Halteösen für die Gummiringe davor zu schützen, daß sie unter dem Zug des Gummirings hochknicken oder ausreißen.

20 Die Zeichnung zeigt in perspektivischer Darstellung einen Displayständer aus zugeschnittener, gefalteter und zu einem quaderförmigen Karton mit Deckel verklebter Pappe.

25 Der Displayständer 1 besitzt ein glattes Unterteil 3, das durchsichtig dargestellt ist, um die Anordnung der Waren 19 im Inneren des Displayständers 1 erkennen zu können.

30 Bei Transport und Lagerung ist die Oberseite des Displayständers 1 mit einem Deckel 2 verschlossen, der mit strichpunktierten Linien ebenfalls durchsichtig dargestellt ist, um die besondere Ausgestaltung des Displayständers 1 besser erkennen zu können.
35

Das Unterteil 3 des Displayständers 1 besitzt Quaderform mit glatten Seitenwänden. Oberhalb einer waagerecht umlaufenden Knicklinie 7 sind im Bereich der Seitenkanten 4 zwei V-förmige, direkt aneinander anschließende Ausschnitte 5, 6 vorgesehen. Diese Ausschnitte 5, 6 ermöglichen es, einen ersten Abschnitt 8 der Seitenwände schräg nach innen und einen zweiten Abschnitt 9 etwa waagerecht nach außen zu knicken. Dieser zweite Abschnitt 9 bildet eine umlaufende tischartige Fläche, auf der später die Waren in der verkaufsgerechten Position abstellbar sind.

Ein Oberabschnitt 10 schließt sich direkt an den zweiten, etwa waagerecht nach außen geknickten Abschnitt 9 an, dessen Querschnitt und Seitenflächen dem Unterteil 3 entsprechen.

An Vorder- und Hinterwand des Oberabschnitts 10 erkennt man je einen Kunststoffhalter 12, der durch einen Schlitz 11 in der Knicklinie zwischen zweitem Abschnitt 9 und Oberabschnitt 10 hindurchgesteckt ist.

Der Kunststoffhalter 12 besitzt an seiner Oberseite nach innen weisende Haltefinger 13 und eine Haltenase 15. An seiner Unterseite erkennt man eine Schutzfläche 18. Der Kunststoffhalter 12 wird mit Hilfe eines Gummirings 16 gehalten, der in die Haltezunge 15 eingehängt ist, auf der Außenseite des Oberabschnitts 10 nach unten geführt und hinter der Schutzfläche 18 in eine Öse 17 eingehängt ist.

Diese Öse 17 ist in den ersten, nach innen geknickten Abschnitt 8 der Seitenwände eingeschnitten, wobei die Schnittführung so gewählt ist, daß beim Einknicken des

ersten Abschnitts 8 schräg nach innen die Unterseite der Öse 17 frei kommt, um das Einhängen des Gummirings 16 zu erleichtern.

5 Wie man aus der Zeichnung ferner erkennt, ist die Schutzfläche 18 des Kunststoffhalters 12 so ausgebildet, daß sie nicht nur den Gummiring 16 vorne abdeckt, sondern gleichzeitig auch die Öse 17 festhält, so daß diese unter der Wirkung des Gummirings 16 bei längerer Lage-
10 rung nicht nach oben ausknicken oder ausreißen kann.

In dem durchsichtig dargestellten Unterteil 3 des Displayständers 1 erkennt man die Waren 19, wobei es sich hier um Weinflaschen handelt. Diese Flaschen 19 stehen
15 auf einem Bodentray 20. Auf den Waren liegt ein Deckeltray 21. Bodentray 20 und Deckeltray 21 sind so ausgebildet, daß die Flaschen 19 unter der Wirkung des Schnürbandes 22 sicher gehalten werden.

20 Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit ist in der Zeichnung nicht dargestellt, daß eine zweite Einheit von Flaschen 19 auf der dargestellten Einheit steht. Die Höhe des Displayständers 1 ist dabei so gewählt, daß der Deckeltray der nicht dargestellten Flascheneinheit geringfügig
25 über den Oberabschnitt 10 übersteht, so daß der aufgesetzte Deckel 2 auf dem obersten Deckeltray aufliegt. Dadurch wird das Gewicht weiterer Displaystände, die bei Transport und Lagerung übereinander gestapelt werden, direkt über die Flaschen 19 abgetragen. Glasflaschen
30 haben eine erheblich höhere Festigkeit als die Pappe des Displayständers 1.

Der Bodentray 20 ist mit wenig seitlichem Spiel im Dis-

playständer 1 geführt. Der Querschnitt des Deckeltrays 21 ist so gewählt, daß er ebenfalls mit wenig Spiel durch die Verengung im Bereich der nach innen geknickten Abschnitte 8,9 der Seitenwände hindurchpaßt.

5

Um die Flaschen 19 in die verkaufsgerechte Position zu bringen, ergreift das Ladenpersonal die Verschnürung 22 - geführt durch entsprechenden Aufdruck auf dem Deckeltray 21 - und zieht Bodentray 20, Deckeltray 21 sowie 10 die dazwischen sich befindenden Flaschen 19 nach oben. Dabei weichen die nach innen geknickten Abschnitte 8,9 der Seitenwände federnd nach außen, wobei die Gummiringe 16 gespannt werden. Die Haltefinger 13 der Kunststoffhalter 12 erfassen die Oberkante des Bodentrays 20 15 und verhindern so, daß die Wareneinheit völlig aus dem Displayständer 1 herausgehoben wird. Sobald die Wareneinheit wieder abgesenkt wird, nehmen die Abschnitte 8,9 unter dem Zug der Gummiringe 16 ihre ursprüngliche Lage wieder ein, so daß der Bodentray 20 auf dem etwa waagrecht nach außen geknickten Abschnitt 9 sicher aufsteht. 20 Nach Durchschneiden der Verschnürung 22 kann der Deckeltray 21 abgenommen werden, worauf die Flaschen 19 in verkaufsgerechter Lage frei stehen.

25 Flache U-förmige Ausschnitte 25 im Bereich des Oberabschnitts 10 sorgen dafür, daß die Kunststoffhalter 12 so weit abgesenkt sind, daß die Haltezungen 15 nicht den Deckel 2 durchbohren können. Ferner ermöglichen es diese U-förmigen Ausschnitte 25, daß nach dem Verkauf der 30 Flaschen 19 der leere Bodentray 20 gefaßt und beseitigt werden kann.

Wie die Zeichnung ferner zeigt, ist zwischen der Knicklinie 7 und der Unterkante des Deckels 2 ein Abstand a

35

eingehalten. Dieser Abschnitt a ist so gewählt, daß beim Aufschneiden der bei Lagerung und Transport vorgesehenen Schrumpffolie die Pappe, aus der der Displayständer 1 hergestellt ist, durch das Messer nicht beschädigt wird.

5 Man erkennt ferner, daß die Schutzflächen 18 der Kunststoffhalter 12 auch die Gummiringe 16 gegen eine Beschädigung durch das Messer schützen.

10 In diesen Schutzflächen 18 sind noch zwei nach unten gehende Einkerbungen 24 erkennbar. Wird der Warentray 19, 20, 21, 22 an der Verschnürung 22 mit zuviel Energie nach oben gerissen, haben die Kunststoffhalter 12 über den Trayanschlag an die Finger 13 das Bestreben, das Gummiband 16 übermäßig zu längen; im Extremfall könnten
15 sie sogar aus dem Schlitz 11 ganz herausgleiten. Dies wird verhindert durch das automatische Verhaken des Gummibandes 16 in den erwähnten Einkerbungen 24, wodurch es verkürzt und um den Oberabschnitt 10 geschnürt wird und damit nur noch einen Bruchteil der ursprünglichen
20 Dehnbarkeit besitzt.

Um zu verhindern, daß beim Hochziehen der untersten Wareneinheit der leichte Displayständer 1 ebenfalls hochgehoben wird, sind am Boden seitliche Laschen 23
25 vorgesehen, auf die das Ladenpersonal seinen Fuß stellen kann.

Bei der Entwicklung des Displayständers 1 war auch versucht worden, die federnde Einknickung im Bereich der
30 Abschnitte 8, 9 durch ein in den Einschnitt gelegtes umlaufendes Gummiband zu erreichen. Diese Lösung hatte jedoch den Nachteil, daß die Ecken des Bodentrays 20 sich beim Hochziehen der Flaschen 19 in dem Gummiband verfin-

gen. Für den Fall jedoch, daß ein Bodentray mit abgeschrägten Kanten verwendet werden kann, wäre auch eine solche Lösung einsetzbar.

Patentansprüche:

1. Displayständer aus zugeschnittener, gefalteter und zu einem quaderförmigen Karton verklebter Pappe mit
5 gesonderten Deckel für Waren, die im Inneren des Kartons, auf einem Bodentray stehend und mit einem Deckeltray zusammengeschnürt, lager- und transportierbar und zur verkaufsgerechten Darbietung auf der Oberseite des Kartons frei zugänglich aufstell-
10 bar sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Karton (1) ein glattes Unterteil (3) besitzt, in dem die Waren (19) mit wenig seitlichem Spiel zwischen Seitenwänden und Bodentray (20) lagerbar sind, daß im Bereich der Seitenkanten (4) je zwei gegeneinander gerichtete V-förmige Ausschnitte (5,6) ausgeschnitten
15 sind, so daß ein erster Abschnitt (8) der Seitenwände zunächst schräg nach innen und ein zweiter, oben anschließender Abschnitt (9) etwa waagerecht nach außen knickbar sind, daß ein Oberabschnitt (10) mit
20 glatten Flächen anschließend an den zweiten Abschnitt (9) vorhanden ist, daß an Vorder- und Hinterfläche des Oberabschnitts (10) je ein Kunststoffhalter (12) mit nach innen gerichteten Haltefingern (13) und einer nach unten gerichteten Schutzfläche (18) durch einen Schlitz (11) im Bereich der Knicklinie
25 zwischen zweitem Abschnitt (9) und Oberabschnitt (10) gesteckt ist, daß im ersten, schräg nach innen geknickten Abschnitt (8) unter den Schutzflächen (18) je eine Öse (17) eingeschnitten ist, daß in diese
30 Ösen (17) je ein Gummiring (16) eingehängt ist, der hinter der Schutzfläche (18) und auf der Außenseite des Oberabschnitts (10) nach oben geführt und in eine Haltezunge (15) der Kunststoffhalter (12) einge-

hängt ist, daß die Unterkante (24) des Deckels (2) im Bereich des nach innen geknickten ersten Abschnitts (8) endet, und daß bei Lagerung und Transport der Deckel (2) direkt auf einem Deckeltray (21) aufliegt.

5

2. Displayständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Lagerung und Transport Karton (3) und Deckel (2) mit einer Schrumpffolie umhüllt sind.

10

3. Displayständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Querschnitt im Bereich der nach innen geknickten Abschnitte (8,9) etwa der Fläche eines Deckelstrays (21) entspricht.

15

4. Displayständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Oberseite des Oberabschnitts (10) und an der Oberseite des Bodentrays (20) flache, U-förmige Ausschnitte (25) vorgesehen sind.

20

5. Displayständer nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Materials im Bereich der U-förmigen Ausschnitte (25) bei Oberabschnitt (10) und Bodentray (20) etwa gleich ist.

25

6. Displayständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Boden des Kartons (3) eine Lasche (23) angeformt ist.

30

7. Displayständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in den Schutzflächen (18) der Kunststoffhalter (12) Einkerbungen (24) im Bereich des Gummirings (16) vorgesehen sind.

35

